

GDA-Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

Zentrale Aufgabe des Arbeitsschutzes in
Deutschland in den Jahren 2021 - 2025

Dr. Michael Au

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

10. November 2020

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“

Herausforderung Berufskrebs:

- **Berufsbedingte Krebserkrankungen sind für 52 % der arbeitsbedingten Todesfälle in der EU verantwortlich**
- **Berufskrebs ist auch in Deutschland die arbeitsbedingte Todesursache Nr. 1**
- **Mehr als 1.500 Beschäftigte sterben jährlich in Deutschland an Berufskrebs**
- **Hauptursache für Berufskrebs: Krebserzeugende Gefahrstoffe am Arbeitsplatz (verantwortlich für mehr als 60% aller tödlich verlaufenden Berufskrankheiten)**

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“

Zielsetzung des Arbeitsprogramms:

Gefährdungen der Beschäftigten durch krebserzeugende Gefahrstoffe am Arbeitsplatz minimieren und möglichst vermeiden

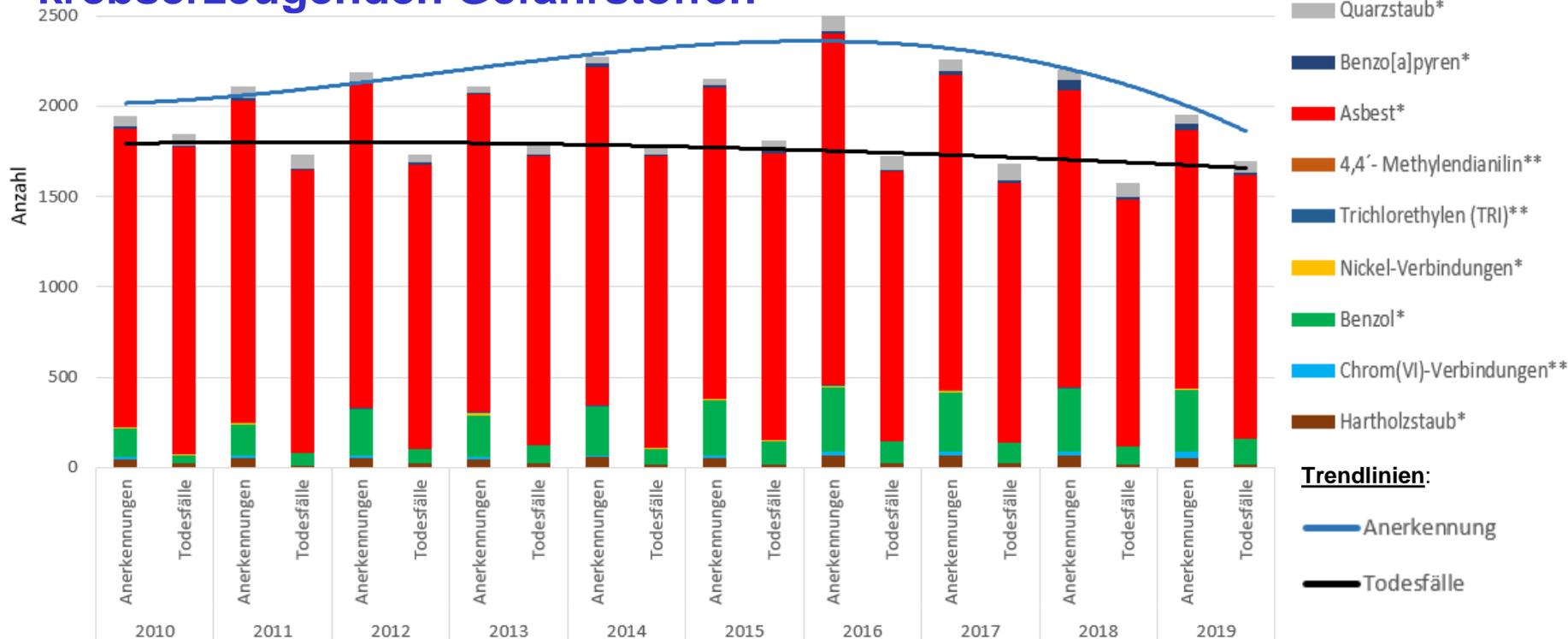
GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“

Grundsatzstrategie des Arbeitsprogramms:

Mit Hilfe der Kern- und Begleitprozesse des Arbeitsprogramms soll das Umsetzungsniveau der rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Beschäftigten vor krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz verbessert werden.

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ - Stoffauswahl

Anerkannte Berufskrankheiten und Todesfälle in Abhängigkeit von krebserzeugenden Gefahrstoffen



Quellen: * Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

** Berufskrankheiten-Dokumentation der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ – Kernprozess (1)

| Auslösefrage | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| Mit welchen nachfolgenden krebserzeugenden Gefahrstoffen werden Tätigkeiten durchgeführt bzw. welche können entstehen oder werden freigesetzt? | | | |
| | vorhanden | | vorhanden |
| Dieselmotoremissionen (DME) | <input checked="" type="checkbox"/> | Nickel-Verbindungen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Formaldehyd | <input checked="" type="checkbox"/> | Trichlorethylen (TRI) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Hartholzstaub | <input checked="" type="checkbox"/> | 4,4´-Methyldianilin | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Chrom(VI)-Verbindungen | <input checked="" type="checkbox"/> | Cobalt und Cobalt-Verbindungen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Quarzstaub | <input checked="" type="checkbox"/> | Asbest | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Benzol | <input checked="" type="checkbox"/> | Benzo[a]pyren | <input checked="" type="checkbox"/> |

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ – Kernprozess (1)

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------------|
| | Der GDA-Gefahrstoff-Check wurde vom Unternehmen vor der Betriebsbesichtigung durchgeführt. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> unbekannt |
|--|--|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------------|

| A. Sachstand der Arbeitsschutzmaßnahmen bzgl. krebserzeugender Gefahrstoffe | | | |
|--|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1 | Ein Gefahrstoffverzeichnis wird geführt. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2 | Den Beschäftigten wird für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen eine Betriebsanweisung zugänglich gemacht. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3 | Die Beschäftigten haben für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen im Rahmen der Unterweisung eine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung erhalten. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ – Kernprozess (2)

| | | Dieselmotoremis-sionen (DME) | | Formaldehyd | | Hartholzstaub | | Chrom (VI)-Ver-bindungen | | Quarzstaub | | Benzol | | Nickel Verbindun-gen | | Trichlorethylen (TRI) | | 4,4'-Methylen-di-anilin | | Cobalt | | Asbest | | Benzo[a]-pyren | | | | | |
|-----|---------------------------------------|------------------------------|------|-------------|------|---------------|------|--------------------------|------|------------|------|--------|------|----------------------|------|-----------------------|------|-------------------------|------|--------|------|--------|------|----------------|------|----|------|----|------|
| 4 | Der/die Expo-sition wurde er-mittelt. | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | | |
| 5.1 | Der AGW wird eingehalten. | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5.2 | Der BM wird eingehalten. | | | | | ja | nein | ja | nein | ja | nein | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5.3 | Die TK wird ein-gehalten. | | | | | | | | | | | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein |
| 5.4 | Die AK wird ein-gehalten. | | | | | | | | | | | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein |

Hinweis: AGW = Arbeitsplatzgrenzwert; BM = Beurteilungsmaßstab; TK = Toleranzkonzentration; AK = Akzeptanzkonzentration

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ – Kernprozess (3)

| | | | | |
|---|--|-----------------------------|-------------------------------|--|
| 6 | Ab Überschreitung der Akzeptanzkonzentration liegt ein Maßnahmenplan vor. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> entfällt, wenn Frage 5.4= ja |
| 7 | Die Beschäftigten werden bei unbekannter Expositionshöhe oder ab Überschreitung von AGW/BM/AK in einem Expositionsverzeichnis geführt. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> entfällt, wenn Frage 5.1 oder 5.2 oder 5.4 = ja |

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ – Kernprozess (3)

B. Entwicklungsfelder/Verbesserungspotenziale aus Sicht des Aufsichtspersonals

1

Der Betrieb kann bezüglich krebserzeugender Gefahrstoffe am besten unterstützt werden durch:

(maximal zwei Antworten)

- entfällt
- arbeitsmedizinische Betreuung
- sicherheitstechnische Betreuung
- Beratung
- Qualifizierung
- Handlungshilfen
- Austausch mit anderen Betrieben

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ – Kernprozess (3)

| C. Ergebnisse | | |
|---------------|---|--|
| 1 | Gesamtbewertung der Gefährdungsbeurteilung bezüglich des Umgangs mit krebserzeugenden Gefahrstoffen | <p> angemessen durchgeführt</p> <p> nicht angemessen durchgeführt</p> <p> nicht durchgeführt</p> |
| 2 | Abgeleitete Verwaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen | <p> entfällt</p> <p> mündliche Feststellung</p> <p> Besichtigungsschreiben</p> <p> Anordnung / Zwangsgeldfestsetzung</p> <p> OWi-Verfahren</p> |

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ – Begleitprozess Gefahrstoff-Check (1)

Gemeinsame Deutsche Arbeits | schutz | strategie
Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

GDA Gefahrstoff-Check

Gesundheit schützen – aktiv handeln!

Testen Sie sich!



**GDA
Gefahrstoff-
Check**

Gesundheit
schützen –
aktiv handeln!

Der GDA Gefahrstoffcheck ermöglicht insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ihren Umgang mit Gefahrstoffen zu überprüfen und zu verbessern. Er hilft, die Gefährdungen für die Beschäftigten vorausschauend und effektiv zu erkennen sowie wirkungsvolle Schutzmaßnahmen zu treffen. Zudem unterstützt der GDA Gefahrstoff-Check dabei, die Gefährdungsbeurteilung schrittweise durchzuführen, zu vervollständigen, oder zu aktualisieren.

► Mehr Infos zum Check

Check: Umgang mit krebserzeugenden Stoffen in Ihrem Unternehmen

► Start

► Glossar

Praxishilfen und Downloads



GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ – Begleitprozess Gefahrstoff-Check (2)

Die Check-Bausteine



1 Einstieg



2 Informations-
ermittlung



3 Exposition



4 Expositionshöhe



5 Schutzmaß-
nahmen



6 Unterweisung /
Betriebsanweisung



7 Vorsorge/Sifa



8 Expositions-
verzeichnis



9 Dokumentation

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ – Begleitprozess Gefahrstoff-Check (3)

Einstieg

GDA-Gefahrstoff-Check 3

GDA Gefahrstoff-Check

1 Einstieg

Baustein 1 Einstieg

Wissen Sie, ob es in Ihrem Betrieb krebserzeugende Gefahrstoffe gibt und ob eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde?

Die Kenntnis, ob krebserzeugende Gefahrstoffe im Betrieb verwendet, hergestellt oder freigesetzt werden, ist die Voraussetzung, um die Gefährdungen für die Beschäftigten beurteilen und wirksame Schutzmaßnahmen treffen zu können.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

1.1 Haben Sie ermittelt, ob in Ihrem Betrieb Gefahrstoffe verwendet werden, die wie folgt auf dem Etikett gekennzeichnet sind, oder stellen Sie in Ihrem Betrieb selbst solche Gefahrstoffe her?



Sie erkennen diese Gefahrstoffe an dem Gefahrenpiktogramm GHS08 „Gesundheitgefährlich“ und den Gefahrenhinweisen (H-Sätze) H350 „Kann Krebs erzeugen“, H350i „Kann bei Einatmen Krebs erzeugen“ oder H351 „Kann vermutlich Krebs erzeugen“.



ERLÄUTERUNG: Der erste Schritt der Gefährdungsbeurteilung ist die Ermittlung der Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, die in Ihrem Betrieb hergestellt, gewonnen oder verwendet werden. Die Kennzeichnung – egal ob diese vom Hersteller stammen oder beauftragten vergeben wurde – ist eine der wichtigsten Erkennungsquellen. Da das Gefahrenpiktogramm GHS08 „Gesundheitgefährlich“ auch für andere Gesundheitsgefahren verwendet wird, ist eine eindeutige Zuordnung der krebserzeugenden Wirkung eines Stoffes oder Gemisches nur über die H-Sätze (H Gefahrenhinweise) H350, H350i oder H351 auf dem Etikett oder über die Einstufung „Kartagenstoffe“ (Kategorie 1A oder 1B oder 2) im Sicherheitsdatenblatt möglich. Auf den Seiten 8 und 9 finden Sie eine Übersicht, welche krebserzeugenden Gefahrstoffe der Kategorie 1A und 1B in unterschiedlichen Branchen typischerweise vorkommen können. Für diese treffen zusätzliche Pflichten und Schutzmaßnahmen der Gefahrstoffverordnung zu, siehe auch Bausteine 5, 8 und 9.

1.2 Haben Sie ermittelt, ob bei Tätigkeiten oder bei Verfahren in Ihrem Betrieb krebserzeugende Gefahrstoffe entstehen oder dabei freigesetzt werden?

ERLÄUTERUNG: Manchmal entstehen krebserzeugende Gefahrstoffe erst während einer Tätigkeit, weshalb dann keine Kennzeichnung vorliegen kann. So können zum Beispiel beim Schweißen krebserzeugende Metalldämpfe in den Schweißrauch, beim Bearbeiten von Stein quarzhaltiger Staub oder beim Bearbeiten von Hartholz Holzstaub freigesetzt werden.



1.3 Haben Sie geprüft, ob Sie krebserzeugende Gefahrstoffe oder entsprechende Verfahren ersetzen können, um die Gefährdung der Beschäftigten zu verringern (z. B. Substitution)?

ERLÄUTERUNG: Der beste Schutz ist immer die Gefährdung von vornherein auszuschließen, sprich den krebserzeugenden Gefahrstoff selbst durch eine ungefährlichere Alternative oder das Arbeitsverfahren durch ein weniger gefährliches zu ersetzen. Die Suche nach einer solchen Ersatzlösung ist dabei immer Pflicht und muss in der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert werden. Ein Beispiel für den Ersatz des Verfahrens ist der Einsatz staubarmer Handgeräts, bei denen die freigesetzten Stäube direkt aufgefangen werden.



1.4 Haben Sie bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt, dass von krebserzeugenden Gefahrstoffen der Kategorie 1A und 1B für Jugendliche und schwangere Frauen besondere Gefahren ausgehen?

ERLÄUTERUNG: Bestimmte Personengruppen, wie etwa Jugendliche und schwangere Frauen, müssen besonders geschützt werden. So muss der Arbeitgeber – selbst wenn bisher keine Frau in dem Bereich tätig ist – die möglichen Gefährdungen für schwangere Frauen beurteilen. Jugendliche müssen zum Beispiel mindestens halbjährlich unterzogen werden.

Notwendige Maßnahmen:

Verantwortlichkeiten und Termine:

Einstieg

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“

Weitere Begleitprozesse:

- 1. Gefahrstoffschutzpreis 2020 „STOP dem Krebs am Arbeitsplatz!“**
- 2. Verknüpfung der Aktivitäten des Arbeitsprogramms mit der „Roadmap on Carcinogens“**
- 3. Sammlung von Best Practice-Beispielen unter Einbeziehung der Gefahrstoffmessstellen**

GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !